

in der DDR. Bereits hier zeigte sich der Bruch mit den traditionellen Vorstellungen von der kommunalen Selbstverwaltung und die Hinwendung zu einer Konzeption der Volksvertretungen als arbeitender Körperschaften, die vom demokratischen Zentralismus und von der Volkssouveränität geprägt ist.

Schöneburg wertete die Gemeindeordnungen als „die ersten staatsrechtlichen Grundgesetze der antifaschistisch-demokratischen Ordnung“, die in ihrer Gesamtanlage bereits von der marxistisch-leninistischen Staatslehre durchdrungen waren. Das Urteil über sie kann nicht in erster Linie von jenen Elementen bestimmt werden, die sie noch institutionell und ideologisch mit Selbstverwaltungs-ideen Weimarer Prägung verbanden, denen jedoch in der Praxis mehr und mehr der Boden entzogen wurde. Das waren vor allem bestimmte auf die Arbeitsweise der neuen Machtorgane bezogene Regeln sowie die Differenzierung zwischen Auftrags- und Selbstverwaltungsangelegenheiten. Dauerhaft war hingegen, daß mit der Gemeindeordnung „in der politischen Organisation der Gemeinde als der kleinsten Zelle des ganzen demokratischen Staatswesens die Gewaltenteilung aufgehoben (wurde). Mit der Verwirklichung des Prinzips der Volkssouveränität in der Gemeindeordnung und in der Praxis ihrer Anwendung wurde die Einheit von Beschlußfassung, Organisation und Kontrolle der Durchführung in der Arbeit der Volksvertretung hergestellt, und sie begann sich auch schrittweise durchzusetzen.“³⁷

Nach den Kommunal- und Landtagswahlen erreichten die Staatsorgane in bezug auf Inhalt und Form ihrer Tätigkeit eine neue Entwicklungsstufe. Im besonderen Maße bildete sich ihre *ökonomische Funktion* heraus.

Mit dem Volkseigentum begannen neue ökonomische Gesetze zu wirken, wodurch an die Leitung und Planung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens hohe Anforderungen gestellt wurden. Das machte es notwendig, zu einer systematischen Wirtschaftsplanung überzugehen. Deshalb erarbeitete die DWK, die als staatliches Organ zur Koordinierung der Tätigkeit der deutschen Zentralverwaltungen und zur Entwicklung einer Wirtschaftsplanung im Maßstab der sowjetischen Besatzungszone durch Befehl Nr. 138 der SMAD vom 4. Juni 1947 geschaffen worden war³⁸, auf der Grundlage

eines Beschlusses des Parteivorstandes der SED den Zweijahr-Wirtschaftsplan für 1949/1950 und sicherte seine Verwirklichung. Damit war ein bedeutsamer Schritt bei der Durchsetzung des Planungsprinzips vollzogen. Mit den Plangesetzen kam ein neues Element des Staatsrechts und der Staatsentwicklung überhaupt zur Geltung. Von Anbeginn äußerte sich in ihnen das schöpferische Moment des sozialistischen Staatsrechts und seine auch in dieser Hinsicht vom bürgerlichen Staatsrecht gänzlich verschiedene Funktion.

Die Funktionen und die Struktur der DWK wurden nunmehr beträchtlich weiterentwickelt. Der Befehl Nr. 32 der SMAD vom 12. Februar 1948 ermächtigte die DWK, allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften zu erlassen. Das befähigte sie, den demokratischen Zentralismus bei der Leitung des wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens besser durchzusetzen. Dem dienten auch die Bildung eines Sekretariats und die Einbeziehung von Vertretern gesellschaftlicher Organisationen der Werktätigen sowie von Vertretern der Länder als Mitglieder der DWK. Eine weitere Etappe beim Ausbau der Leitungstätigkeit der DWK leitete der Befehl Nr. 183 der SMAD vom 26. November 1948³⁹ ein. Er ermöglichte es, die demokratische Basis der Tätigkeit der DWK durch die Erhöhung ihrer Mitgliederzahl von 36 auf 101 zu erweitern und damit ihre Wirksamkeit als spezifische staatliche Form des Bündnisses aller antifaschistisch-demokratischen Kräfte unter der Führung der SED zu verstärken.

Die DWK trug wesentlich dazu bei, die Grundsätze eines demokratischen Arbeitsstils aller staatlichen Organe und einer an den Interessen der Werktätigen orientierten Rechtsordnung zu entwickeln. Ihr Zusammenwirken mit den sowjetischen Organen erschloß den reichen Erfahrungsschatz der

37 K.-H. Schöneburg, *Staat und Recht in der Geschichte der DDR*, a. a. O., S. 102.

38 Vgl. W. Weißleder, „Deutsche Wirtschaftskommission: Kontinuierliche Vorbereitung der zentralen staatlichen Macht der Arbeiterklasse“, in: *Revolutionärer Prozeß und Staatsentstehung*, Berlin 1976, S. 131 ff.

39 Vgl. *Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland*, a. a. O., S. 712 f.